LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21670**

06.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8434 vom 16. Juli 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/20570

Eschweiler: Gescheiterter Mietvertrag für die neue Polizeiwache – Was sind die Hintergründe?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Polizeiliegenschaft an der Preyerstraße in Eschweiler ist aufgrund ihres baulichen Zustands seit dem Jahr 2025 faktisch nicht mehr für den regulären Dienstbetrieb geeignet. Daher wurde nach einem geeigneten Ersatzstandort für die Polizei gesucht. Im Verlauf dieses Prozesses wurde die Liegenschaft an der Peter-Paul-Straße als bevorzugter neuer Standort ausgewählt. Medienberichten zufolge war der Abschluss eines Mietvertrages bereits weit fortgeschritten und es lag ein unterschriftsreifer Vertrag vor. Dennoch kam es letztlich nicht zur Unterzeichnung. Als Begründung wurden fehlende Haushaltsmittel des Landes sowie liegenschaftsfachliche Vorgaben des Innenministeriums angeführt. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass die Anmietung den Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit entsprechen müsse und diese Vorgaben maßgeblich für die Entscheidung gewesen seien.[1]

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8434 mit Schreiben vom 7. Oktober 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wer hat die Entscheidung getroffen, den Mietvertrag nicht abzuschließen, und welche Stellen waren an dieser Entscheidung beteiligt?

Gemäß dem gesetzlich angeordneten Zuständigkeits- und Aufgabengefüge im Innenressort bearbeiten die Ausgangsbehörden ihre liegenschaftlichen Angelegenheiten in federführender Zuständigkeit und berichten hierzu über die zuständige Landesoberbehörde, dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen, an das Ministerium des Innern, welches über Maßnahmenzustimmung und Finanzausstattung entscheidet.

[1] Vgl. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/eschweiler/warum-der-deal-fuer-einen-neuen-polizeistandort-in-eschweiler-gescheitert-ist/145481855.html.

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

2. Liegen Vermerke, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Kosten-Nutzen-Analysen oder sonstige Entscheidungsgrundlagen vor, die zur Ablehnung des Mietvertrages geführt haben?

Im Einklang mit der rechtsstaatlich gebotenen Pflicht zur Aktenführung sind alle verfahrenswesentlichen Informationen dokumentiert.

3. Wird die Landesregierung diese Unterlagen dem Landtag zur Verfügung stellen?

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern erfolgt die Anmietung nach den Vorgaben des Vermieter-Mieter-Modells aufgrund des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes und des Kabinettsbeschlusses vom 05. Dezember 2000 sowie des Liegenschaftserlasses des Ministeriums des Innern (RdErl. d. Ministerium für Inneres und Kommunales - 55- 23.00.02 - vom 29. September 2010 zur Anmietung von Liegenschaften für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen). Die Regelwerke sind öffentlich zugänglich.

4. Wie hoch waren die jährlichen Kosten der bisherigen Polizeiliegenschaft an der Preyerstraße in den Jahren 2022 bis 2025?

Wegen des zwingenden Rechtssatzes der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung können keine Auskünfte auf konkrete Mietzahlungen erteilt werden. Würden diese bekannt, könnten Bieter Rückschlüsse auf das Ausschreibungsverhalten der Verwaltung ziehen und in immobilienwirtschaftlichen Vergabeverfahren entsprechende Dispositionen treffen. Die Bekanntgabe von Mietzinszahlungen verstieße auch gegen die Geheimhaltungsvorschriften des Wettbewerbsrechts. Sie würde das Ministerium des Innern als Nachfrager immobilienwirtschaftlicher Leistungen unseriös machen und dessen Ausschreiberposition am Markt massiv schwächen. Auch dies verstieße gegen das zwingende Wirtschaftlichkeitsgebot des § 7 Landeshaushaltsordnung.

5. Welche Kosten entstehen dem Land derzeit durch die Verlagerung von Polizeidienststellen und Polizeikräften auf andere Standorte infolge des Wegfalls der Polizeiwache Eschweiler?

Durch die Verlagerung werden Kosten für Umzüge anfallen, deren Umfang bisher nicht konkret beziffert werden kann.